

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

Kreis Stade Gemarkung Helmste

Abzeichnung der Flurkarte

Gemeindebezirk Helmste

Flur 2 Ungef. Maßstab 1:1000 [Vergrößerung]

Ausgefertigt Stade, den 21. Dezember 1970

Katasteramt

Im Auftrag:

Krmw

DER GEMEINDE HELMSTE, KREIS STADE
FÜR DAS GEBIET „AM RÜSTJER FORST“

MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

WOHNBAUFLÄCHEN

- WR REINE WOHNGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

Ⓛ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

—•—•— ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

0.3 GRUNDFLÄCHENZAHL

Ⓞ.4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

— BAULINIE

o OFFENE BAUWEISE

— BAUGRENZE

△ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG

FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT

⚡ ZUGANGSVERBOT MIT EINFRIEDIGUNGSPFLICHT

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

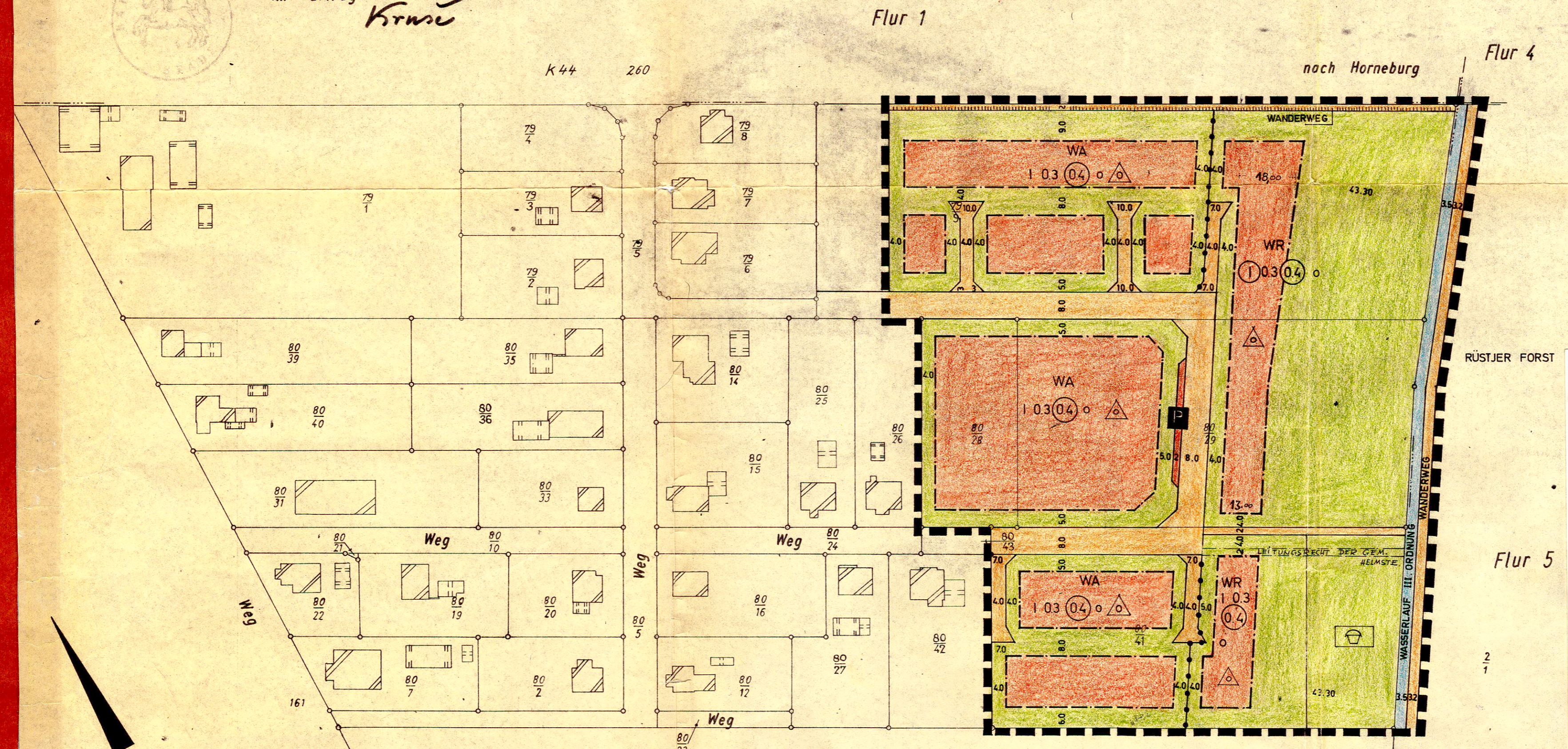
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

GRÜNLÄCHEN

SPIELPLATZ

— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES



Flur 4

RÜSTJER FORST

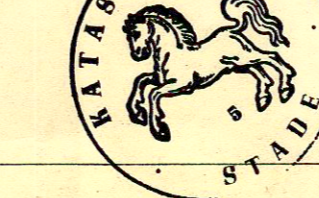
Flur 5

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3.12.1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Stade, den 4. Juli 1972

Katasteramt

Im Auftrage



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
Architekt Werner Hollander, Deinste
Deinste, den Sept. 1971

Werner Hollander
Baumeister
Deinste 100

Der Rat der Gemeinde Helmste hat in seiner Sitzung am 24. APR. 1972 dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ortsüblich durch Aushang vom 5. MAI 1972 bis 21. JUNI 1972 bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15. Mai 1972 bis 15. Juni 1972 öffentlich ausgelegt.

Kl. Fredenbeck, den 27. Juni 1972

Der Gemeindevorstand

Der Rat der Gemeinde Helmste hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26. 6. 1972 - nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen - gem. § 10 BBauG als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kl. Fredenbeck, den 27. Juni 1972

Der Gemeindevorstand

Der vom Rat der Gemeinde Helmste in der Satzung vom 26. 6. 1972 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit nach § 11 BBauG gemäß Verfügung 214 - 41.7. 4974 - unter Auflagen/Maßgaben - vom heutigen Tage genehmigt.

Stade, den 6. Oktober 1972
Der Regierungspräsident in Stade
Im Auftrage

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am gemäß der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden und Landkreise in amtlichen Verkündungsblättern vom 20.12.1971 (Nds.GVBl. S. 379) bekanntgemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung gemäß § 12 BBauG vom bis öffentlich ausgelegt.

Kl. Fredenbeck, den

Der Gemeindevorstand

He.

B - Plan Nr. 4

Verpflichtigt
zur Genehmigung des Katasteramtes Stade
am 21.12.1970 A-Nr. 3861/70

Antrag Nr. A 3861/70

Flurgrenze